Kantonsrat St.Gallen 33.14.03

Kantonsratsbeschluss über das Budget 2015

Ergebnis der einzigen Lesung vom 25. November 2014

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 23. September 2014 Kenntnis genommen und beschliesst:

Das Budget 2015 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

Erfolgsrechnung

Aufwand Erfolgsrechnung4'698'889'800 Fr.Ertrag Erfolgsrechnung4'673'695'300 Fr.Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung25'194'500 Fr.

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben400'412'500 Fr.Investitionseinnahmen125'516'900 Fr.Nettoinvestition274'895'600 Fr.

2. Der Staatssteuerfuss¹ wird für das Jahr 2015 auf 115 Prozent festgesetzt.

Die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.

- 3. Der Motorfahrzeugsteuerfuss² wird für das Jahr 2015 auf 100 Prozent festgesetzt.
- 4. Vom besonderen Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) für das Jahr 2015 wird Kenntnis genommen.
- 5. Der Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2015 wird genehmigt.

Art. 6 des Steuergesetzes, sGS 811.1.

Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70.

- 6. Es werden folgende Darlehen an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung gewährt:
 - a) Verein Rhyboot; Neubau Werk- und Beschäftigungsstätte

Fr. 15'270'000

b) Verein Wohnheim und Werkstätte Landscheide; Neu- und Umbau Werkstätten und Erweiterung Wohnheim

Fr. 4'484'000

Für Darlehen von weniger als 3 Mio. Franken³ an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wird ein Kredit von Fr. 4'700'000 gewährt.

Die Kredite werden der Investitionsrechnung belastet.

 Es wird folgendes Darlehen an eine private Sonderschule gewährt: Ersatzbau Abwartshaus der Heilpädagogischen Vereinigung Sargans-Werdenberg (HPS Trübbach)

Fr. 1'984'000

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet.

8. Es wird folgender Sonderkredit gewährt: Sonderkredit Förderprogramm Energie 2015 bis 2020

Fr. 32'400'000

Der Sonderkredit wird der Erfolgsrechnung belastet.

Der Präsident des Kantonsrates: Paul Schlegel

Der Staatssekretär:

Canisius Braun

bb_sgprod-848159.DOCX 2/2

³ Art. 25 des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung, sGS 381.4.